

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/002/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2020	Ausschuss für Wirtschaftsf., Stadtentwicklung und Digitales	Vorberatung
18.02.2020	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Wirtschaftsförderung in der Stadt Fürstenau

Nach langen Jahren des Konsolidierungskurses zeigt sich die bessere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Fürstenau durch steigende Steuererträge, erfreuliche Geburtszahlen und ein positives Wanderungssaldo.

Derzeit werden verschiedene Projekte angeschoben, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Fürstenau auf Dauer sicherzustellen. Die Stadtsanierung, die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die in Zusammenarbeit mit der OLEG vorgesehenen Gewerbeansiedlungen sind wichtige Schritte auf diesem Weg.

Ziel der Stadt Fürstenau ist es, auf Dauer im Bereich der Gewerbesteuererträge breiter aufgestellt zu sein und somit bei branchenabhängigen Schwankungen weniger stark betroffen zu sein. Auch sollen den ortsansässigen Gewerbetreibenden die bestmöglichen Entwicklungschancen geboten werden.

Diese Ziele der Stadt Fürstenau werden derzeit an verschiedenen Stellen in der Verwaltung verfolgt. Zusätzlich wird durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Osnabrück (WIGOS) und mit der Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH (oleg) der Fach- und Sachverstand der großen Wirtschaftsförderer für Fürstenau genutzt.

Eine Bündelung und Vernetzung dieser verschiedenen Akteure ist wichtig, um auf die Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaft noch besser eingehen zu können. Erste Überlegungen gehen dahin, diese Aufgabe auch personell zu verstärken.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur personellen Ausstattung und Organisation der Wirtschaftsförderung in der Stadt Fürstenau zu erarbeiten und zunächst im Verwaltungsausschuss vorzustellen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Stadtdirektor